

30-ha-kl  
Herr Dr. Hastrich  
☎ 30 05

19.04.2012

01 – Frau Arndt                      gez. Buchhorn

**Transeuropäische Gütergleisstrecke von Rotterdam nach Genua**  
**- Stadtübergreifende Forderungen**  
**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 06.04.12**

Zu der Anfrage der Bürgerliste vom 06.04.2012 nehme ich aus rechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Sollte es in der Zukunft tatsächlich zu der Errichtung der Transversalen Güterstrecke Rotterdam-Genua kommen, so handelt es sich hierbei um eine wesentliche Änderung von Schienenwegen, die nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Bundesrecht) eines Planfeststellungsverfahrens bedarf. Die bundesrechtlichen Regelungen zu diesem Planfeststellungsverfahren und auch die in Ziffer 2.) des Antrags der BÜRGERLISTE genannten Immissionsschutzwerte sind bundesrechtliche Regelungen, die der Kompetenz- und Entscheidungsbefugnis von Kommunen entzogen sind. Relevante Entscheidungen in dieser Sache durch den Rat der Stadt Leverkusen sind daher nicht möglich.

Sollte es zu dem von der BÜRGERLISTE angesprochenen Planfeststellungsverfahren kommen, dann bestehen in diesem Verfahren Beteiligungsrechte, und zwar sowohl der Stadt Leverkusen als Körperschaft als auch der Leverkusener Bürger.

Eigene Rechte kann die Stadt in diesem Fall wegen einer möglichen Verletzung ihrer Planungshoheit geltend machen. Für die Wahrnehmung der Rechte der Leverkusener Bürger sind allerdings die Bürger selbst verantwortlich, da sie nur selbst nach den einschlägigen Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung hierzu antrags- bzw. klagebefugt sind.

Aus rechtlicher Sicht ist die Geltendmachung von Beteiligungsrechten zum derzeitigen Stand des Verfahrens aber noch nicht möglich, da ein den Sachverhalt konkretisierender Antrag zur Planfeststellung bislang noch nicht vorliegt.

gez. Dr. Hastrich